Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 24-46-03 Rd

Bad Münstereifel, den 21.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **83-XII**

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
39. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigung in der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980

Berichterstatter/in: Herr Malburg / Frau Radermacher

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Mit dieser Ratsdrucksache wird als Anlage 1 der Entwurf der 39. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bad Münstereifel zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Entsprechend der nachfolgenden Gegenüberstellung der aktuell gültigen und für das Jahr 2026 kalkulierten Gebührensätze können die Gebühren im Bereich der maschinellen und manuellen Straßenreinigung (Kehrdienst) leicht gesenkt werden.
Im Einzelnen betrifft dies die Kosten der Produktbereiche:
- Personalkosten Bauhof, Personalkosten Verwaltung, Sachkosten Bauhof und Produktbereich -Innere Verwaltung-.

Die Winterdienstgebühren hingegen müssen auf Grund der zuvor genannten Kostenstellen und auf Grund einer Jahresunterdeckung aus dem Jahresabschluss 2024 wie folgt erhöht werden.

Leistungsart	Bisher gültiger Gebührensatz €/m	kalkulierter Gebührensatz €/m
Maschinelle u. manuelle Straßenreinigung (einmal wöchentlich)	4,38	4,05
Maschinelle u. manuelle Straßenreinigung (zweimal wöchentlich)	8,76	8,10
Winterwartung	1,69	1,87

Die Unterdeckung aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von 7.673,22 € fließt in die Gesamtunterdeckung aus Vorjahren ein. Die Unterdeckung aus Vorjahren liegt nun bei 225.221,65 € und wird zu 50 % (112.610,82 €) in die Gebührenkalkulation 2026 eingerechnet.

Die vorgeschlagenen Gebührensätze bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren führen bei einem durchschnittlichen Einfamilienhausgrundstück mit 25 Meter anrechenbarer Frontlänge zu einer Mehrbelastung von 4,50 € p. a. (reine Winterwartung) gegenüber dem Vorjahr.
Bei einem Hausgrundstück, dessen Straßenfront 2 x wöchentlich gekehrt wird, beläuft sich die jährliche Entlastung bei einer Frontlänge von 13 Metern (durchschnittliche Frontmeterzahl der so veranlagten Grundstücke) inkl. Winterwartung auf 6,24 €.

Nähere Informationen enthält die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsrechnung.

2. Rechtliche Würdigung

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem kommunalverfassungsrechtlichen Haushaltsvorschriften sind von der Stadt kostendeckende Gebühren zu erheben.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Wie vorstehend beschrieben.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Keine.

8. Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührenbedarfsrechnung (Anlage 2) zur 39. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Münstereifel) vom 10.12.1980 wird in der Fassung des als Anlage 1 zu dieser Ratsdrucksache vorliegenden Entwurfs beschlossen.

2. Die 39. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 wird in der Fassung des als Anlage 1 zu dieser Ratsdrucksache vorliegenden Entwurfs beschlossen.